

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, **3. Dezember 2018, 20.00 Uhr**

Mehrzweckhalle, Schulanlage Forst-Längenbühl

Traktanden

1. Projektierung und Sanierung Renaturierung Mühlebach;
Kenntnisnahme Kreditabrechnungen
2. Budget 2019;
Beratung und Genehmigung Budget sowie Festsetzung Steueranlage
3. Gemeindewahlen;
Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderates
4. Verschiedenes / Informationen aus den Ressorts

Anschliessend an die Gemeindeversammlung findet die Verleihung „Dittligseehecht 2018“ statt.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, bei Wahlen innert 10 Tagen, nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverordnungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Budget 2019 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und ist auf der Homepage www.3636.ch aufgeschaltet.

Zur Gemeindeversammlung sind alle stimmberechtigten Gemeindegliederinnen und Gemeindeglieder ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben, freundlich eingeladen.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.

Forst-Längenbühl, im November 2018
Gemeinderat Forst-Längenbühl